

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

**AUS DEM INHALT:**

Seite 2193

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil, Hamburg  
Aufklärungspflichten über Rückvergütungen – Zur  
Beachtlichkeit von Rechtsirrtümern im Bankvertrags-  
recht

Seite 2202

Univ.-Prof. Dr. Matthias Herdegen, Bonn  
Vertrauensschutz gegenüber rückwirkender Recht-  
sprechung im Zivilrecht

Seite 2210

BGH, 29.9.2009  
Zur Mitwirkung einer das Fondsobjekt finanzierenden  
Bank an der vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung  
von Fondsanlegern durch einen Gründungsgesell-  
schafter

Seite 2214

BFH, 25.8.2009  
Kein Gestaltungsmissbrauch bei Verkauf von Wertpa-  
piere innerhalb der Spekulationsfrist mit Verlust und  
Wiederkauf am selben Tag zu unterschiedlichem Kurs

Seite 2238

BGH, 23.6.2009  
Zur kartellrechtlichen Zulässigkeit eines Wettbewerbs-  
verbots in einem Gesellschaftsvertrag

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil, Hamburg  
Aufklärungspflichten über Rückvergütungen – Zur Beachtlichkeit von Rechtsirrtümern im Bankvertragsrecht 2193
- Univ.-Prof. Dr. Matthias Herdegen, Bonn  
Vertrauensschutz gegenüber rückwirkender Rechtsprechung im Zivilrecht 2202

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

- Bundesgerichtshof 29.9.2009 Zur Mitwirkung einer das Fondsobjekt finanzierenden Bank an der vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung von Fondsanlegern durch einen Gründungsgesellschafter 2210
- Bundesgerichtshof 29.9.2009 Unwirksamkeit eines Schuldversprechens bei unterbliebener Verlesung der Niederschrift über dessen Beurkundung 2212
- Bundesfinanzhof 25.8.2009 Kein Gestaltungsmissbrauch bei Verkauf von Wertpapieren innerhalb der Spekulationsfrist mit Verlust und Kauf derselben Anzahl dieser Wertpapiere am selben Tag, aber zu unterschiedlichem Kurs 2214
- LG Bremen 27.8.2009 Zu Restschuldversicherung und Verbraucherdarlehen als verbundene Geschäfte und zu den Widerrufsfolgen in der Insolvenz des Darlehensnehmers 2215

#### **Gesellschaftsrecht**

- OLG Düsseldorf 27.5.2009 Zur Feststellung risikogerechter Kapitalkosten bei der Unternehmensbewertung durch das Capital Asset Pricing als wichtigstes Modell 2220

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

- Bundesgerichtshof 13.8.2009 Zur Prüfung, ob die Räumungsvollstreckung bei einem hochbetagten Schuldner wegen schwerwiegender gesundheitlicher Risiken eine mit den guten Sitten unvereinbare Härte i.S. des § 765a ZPO darstellt 2228
- Bundesgerichtshof 8.10.2009 Zu den Voraussetzungen der Kenntnis des Anfechtungsgegners von der drohenden Zahlungsunfähigkeit des Schuldners 2229
- Bundesgerichtshof 8.10.2009 Zur Pauschalvergütung für Mitglieder des Gläubigerausschusses in einem masselosen (Verbraucher-)Insolvenzverfahren 2231

Bundesgerichtshof	8.10.2009	Zur Befugnis aller Gläubiger, die Forderungen im Insolvenzverfahren angemeldet haben, Antrag auf Versagung der Restschuldbefreiung zu stellen	2234
<b>Bürgerliches Recht und Handelsrecht</b>			
OLG Celle	20.5.2009	Keine prozessuale Geltendmachung einer Nachlassforderung gegen Erben bei Anordnung von Nachlassverwaltung	2235
<b>Wettbewerbsrecht</b>			
Bundesgerichtshof	23.6.2009	Zur kartellrechtlichen Zulässigkeit eines Wettbewerbsverbots in einem Gesellschaftsvertrag	2238

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV